

Anlage
(zu § 15 Absatz 3)

Wochenstundentafel an Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Lernen“

Jahrgangsstufen 1 bis 6 – gilt für die Schuljahre 2017/2018 und 2018/2019

Fächer/Lernbereiche	Jahrgangsstufen					
	1	2	3	4	5	6
Deutsch	6	7	5	5	5	5
Sachunterricht			3	4		
Mathematik	4	4	4	4	5	5
Musik/Kunst ^{a)}	3	3	3	3	3	3
Sport	3	3	3	3	3	3
Wirtschaft-Arbeit-Technik					2	2
Naturwissenschaften					3	3
Gesellschaftswissenschaften					3	3
Sonderpädagogische Maßnahmen/Förderunterricht	3	3	3	3	2	2
Lebensgestaltung-Ethik-Religionskunde					1	1
Schwerpunktunterricht		1	2	2	2	2
Insgesamt	19	21	23	24	29	29

Jahrgangsstufen 1 bis 6 – gilt ab dem Schuljahr 2019/2020

Fächer/Lernbereiche	Jahrgangsstufen					
	1	2	3	4	5	6
Deutsch	6	7	5	5	5	5
Sachunterricht			3	4		
Fremdsprache			2	2	2	2
Mathematik	4	4	4	4	5	5
Musik/Kunst ^{a)}	3	3	3	3	3	3
Sport	3	3	3	3	3	3
Wirtschaft-Arbeit-Technik					2	2
Naturwissenschaften					3	3
Gesellschaftswissenschaften					3	3
Sonderpädagogische Maßnahmen/Förderunterricht, Schwerpunktunterricht	3	4	3	3	2	2
Lebensgestaltung-Ethik-Religionskunde					1	1
Insgesamt	19	21	23	24	29	29

^{a)} Der Unterricht kann fachübergreifend erteilt werden.

Jahrgangsstufen 7 bis 10

Fächer/Lernbereiche	Jahrgangsstufen			
	7	8	9	10
Lernbereich „Allgemeine Grundlagen“^(b),c) (Deutsch, Mathematik, Fremdsprache)	12	12	12	12
Musik, Bildende Kunst ^{d)}	2	2	2	2
Sport	3	3	3	3
Lernbereich „Lebenswelt- und Berufsorientierung“^(e) (Biologie, Chemie, Physik, Geografie, Geschichte, Politische Bildung, Wirtschaft-Arbeit-Technik)	11	11	13	13
Lebensgestaltung-Ethik-Religionskunde	2	2	1	1
Fremdsprachenunterricht für Schülerinnen und Schüler gemäß § 15 Absatz 4 ^{e)}	2	2		
Insgesamt	30 (32)	30 (32)	31	31

- b) Für die Aufteilung der Wochenstunden wird folgender Rahmen als Orientierung gegeben: Deutsch und Mathematik können mit 4 bis 5 Wochenstunden, die Fremdsprache mit 2 bis 4 Wochenstunden unterrichtet werden. Über die Aufteilung der Wochenstunden entscheidet die Klassenkonferenz.
- c) Gemäß § 15 Absatz 4 erhalten Schülerinnen und Schüler in den Jahrgangsstufen 7 und 8 insgesamt 8 Wochenstunden Fremdsprachenunterricht. Dieser kann innerhalb des für den Lernbereich „Allgemeine Grundlagen“ ausgewiesenen Stundenrahmens oder durch zusätzlichen Unterricht in Höhe von bis zu 2 Wochenstunden je Jahrgangsstufe im Rahmen der sächlichen und personellen Voraussetzungen erfolgen. Die Entscheidung trifft die Konferenz der Lehrkräfte.
- d) Die Schülerinnen und Schüler können zwischen den Fächern Musik und Bildende Kunst wählen (Wahlpflichtfach).
- e) Der Unterricht wird projekt- und handlungsorientiert durchgeführt. In den Jahrgangsstufen 7 und 8 können als Orientierungswerte für Biologie, Chemie, Physik, Geografie, Geschichte und Politische Bildung je 1 Stunde und für Wirtschaft-Arbeit-Technik (W-A-T) 5 Stunden genommen werden. In den Jahrgangsstufen 9 und 10 können als Orientierungswerte für Biologie, Chemie, Physik, Geografie, Geschichte und Politische Bildung je 1 Stunde und für W-A-T 7 Stunden genommen werden. In den Jahrgangsstufen 9 und 10 können die Unterrichtsinhalte auch im Rahmen von Schülerfirmen umgesetzt werden.